

Kinderkrippe «Bäremutz», St. Urban

Reglement

Zweck

Die Luzerner Psychiatrie führt in der Klinik St. Urban für die professionelle Betreuung von Kindern ihrer Angestellten eine Kinderkrippe. Bei freien Kapazitäten werden auch Kinder von klinikexternen Personen betreut.

Präsenzzeit / Mindestaufenthalt

Am Morgen haben die Kinder bis 08.00 Uhr (Ausnahmen nach Absprache) einzutreffen, am Abend sind sie spätestens bis 18.00 Uhr abzuholen. Änderungen (für Arztbesuche usw.) müssen der Krippenleiterin bekannt gegeben werden. Ebenso, wenn das Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt wird. Der Monatsplan (Aufenthaltstage in der Krippe) ist bis am 20. des Vormonates schriftlich abzugeben.

Die Kinder werden halbtags und/oder ganztags aufgenommen und müssen die Krippe pro Monat während mindestens vier Tagen oder acht Halbtagen besuchen.

Abwesenheit des Kindes

Falls das Kind die Krippe nicht gemäss Plan besuchen kann, ist es zwei Tage vorher abzumelden. Erfolgt dies zu spät oder gar nicht, wird die volle Tagesgebühr verrechnet.

Unvorhergesehene Abwesenheit (Erkrankung des Kindes, der Mutter, des Vaters) ist bis 07.15 Uhr telefonisch zu melden. Erfolgt dies zu spät oder gar nicht, wird die volle Tagesgebühr verrechnet.

Krankheit / Unfall

Bereits erkrankte Kinder sind zu Hause zu pflegen.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind in der Krippe, werden die Eltern sofort benachrichtigt. Je nach Situation wird notfalls der Tagesarzt der Klinik herbeigerufen.

Jede Erkrankung des Kindes ist der Krippenleiterin sofort mitzuteilen, auch ansteckende Krankheiten, die in der Familie aufgetreten sind. Über die Wiederaufnahme des Kindes entscheidet der Hausarzt.

Versicherung / Haftung

Der Abschluss einer Kranken- und Unfallversicherung ist ausschliesslich Sache der Eltern. Für Verluste oder Schäden an persönlichen Effekten (Kleider, Schmuck, Spielwaren) übernimmt die Krippe keine Haftung. Daher ist, ausser dem Lieblingsspielzeug, kein Spielzeug und Schmuck mitzubringen.

Bekleidung / Verpflegung

Die Kinder sollen der Witterung angepasste, bequeme Kleider tragen, die beim Spielen schmutzig werden dürfen. Der Unterhalt und das Waschen werden durch die Eltern besorgt.

Mitzubringen sind zudem: geschlossene Hausschuhe, Ersatzwäsche und Zahnbürste. Die Windeln werden während des Krippenaufenthaltes von der Krippe abgegeben.

Folgenden Mahlzeiten können in der Krippe eingenommen werden: Frühstück (08.00 Uhr), Mittagessen und ein Zvieri. Säuglinge nehmen die erste Mahlzeit (Schoppen) zu Hause ein. Babynahrung wird von der Krippe zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie, den Kindern keine Süssigkeiten mitzugeben.

Gebühren / Abrechnung

Diese sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

Die Kosten für die Kinderbetreuung der Angestellten werden mit der Besoldung verrechnet. Alle Übrigen erhalten monatlich eine Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Aussergewöhnliche Ausgaben (Ausflüge, Eintritte, themabezogene Aktivitäten) sind in der Gebühr nicht enthalten und werden von der Krippe eingezogen.

Austritt / Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat (jeweils auf Monatsende). Die Kündigung kann sowohl von den Eltern als auch von der Krippe erfolgen. Wird ein Kind definitiv aus der Krippe genommen, melden die Eltern dies schriftlich einen Monat im Voraus. Erfolgt die Kündigung von Seite der Krippe, oder tritt der/die Angestellte aus dem Dienst der Klinik aus, wird eine individuelle Übergangslösung gesucht.

Leitung / Führung

Die Kinderkrippe ist organisatorisch dem Bereich Human Resources der Luzerner Psychiatrie angegliedert. Die Leitung ist einer diplomierten Krippenleiterin oder einer anderen dafür entsprechend ausgebildeten Person übertragen. Das übrige Krippenpersonal ist ihr direkt unterstellt.

Allgemeines

Eltern und/oder Angehörige von Kindern dürfen sich in den Räumen nur mit der Einwilligung des zuständigen Betreuungspersonals aufhalten.

Anregungen / Beschwerden

Allfällige Wünsche, Anregungen oder Reklamationen sind an die Krippenleiterin oder an den Leiter Human Resources zu richten.

Schlussbestimmungen

Die Eltern anerkennen mit der Anmeldung ihres Kindes die Gültigkeit dieses Reglements und bestätigen dies mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

Dieses Reglement tritt auf 1. Januar 2003 in Kraft.

Die einzelnen Beilagen werden bei Bedarf ergänzt oder angepasst und den Eltern zugestellt.

Helene Jaisli
Leiterin Kinderkrippe

Thomas Lemp
Leiter Human Resources

St. Urban, im Februar 2004